

Arbing

Die Gemeindezeitung.



SKULPTUR „MITEINANDER“ am DORFPLATZ beim NEUEN KINDERGARTEN



www.arbing.at

Bei Neuerrichtung eines öffentlichen Gebäudes muss der öffentliche Auftraggeber 1,5 % der Bausumme für „Kunst am Bau“ aufwenden. Die Gemeinde nahm die Möglichkeit der Ausschreibung eines Wettbewerbs wahr und beauftragte 3 Bildhauer sich darüber Gedanken zu machen.

Vorgabe war eine Skulptur aus Stein und/oder Stahl zu schaffen; Aufstellungsort Dorfplatz beim Kindergarten; Thema: „Miteinander“.

Es wurde eine Jury, bestehend aus einer Vertreterin der Landeskulturabteilung, einem Vertreter der WSG, Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, des Dorferneuerungsvereins, der Pfarre, des Kulturausschusses und der Gemeinde zusammengestellt. Bei der Präsentation der eingereichten Werke (Modelle) ging einstimmig das Werk der Bildhauerin Marion Kilianowitsch aus Pramet als Sieger hervor. Die Skulptur aus Corten-Stahl in einer Höhe von rund 2 m zeichnet sich durch Klarheit und räumliche Präsenz aus. Die Künstlerin ließ sich dabei von den Rundbögen der charakteristischen Zinnen des Turms inspirieren. Das Thema wird durch die ineinander verbundenen Bögen wiederspiegelt. Das Werk wird das einmalige Ensemble am Dorfplatz sicher bereichern.

AUSZUG AUS DER TAGESORDNUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16. APRIL 2015

(5 von 11 Tagesordnungspunkten)

1. Kindergartenneubau - Erweiterung auf 4 Gruppenräume - Finanzierungsplan:

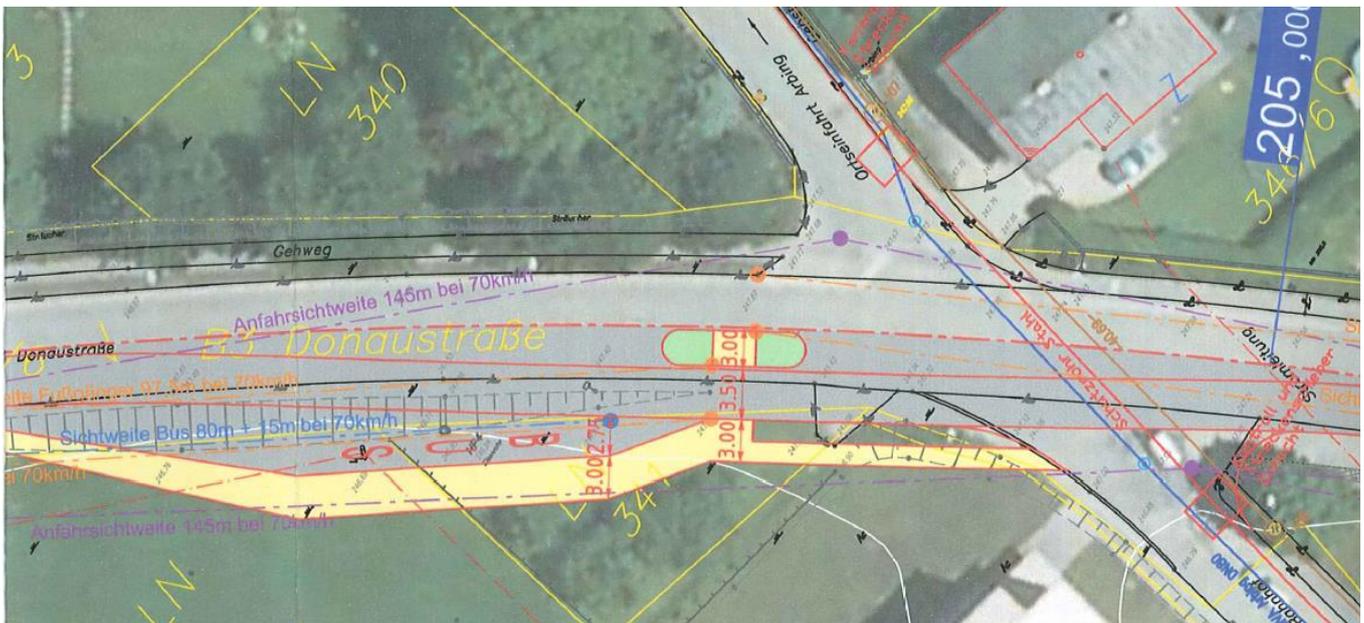
Nach dem positiven Bauplanbewilligungsverfahren durch das Land OÖ wurden nunmehr auch die Kosten für die 4. Gruppeneinheit (netto € 212.225,44) anerkannt. Zudem werden Bundesmittel noch 2015 und Landesbeiträge für 2017 gewährt. Es war somit ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen. Der Finanzierungsvorschlag für einen 3-gruppigen Kindergarten mit Krabbelstube beläuft sich auf € 1.436.105,--. Der endgültige Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) ist bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen. Bei der nunmehrigen Ausführung handelt es sich um die bei der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Kindergartenausschusses einstimmig beschlossene Variante. Die Kosten für die Abtragungsarbeiten der bereits fertigen Dachterrasse (musste im Herbst/Winter errichtet werden, um Wassereintritt zu verhindern) wurden vom Generalübernehmer WSG mit € 46.598,07 beziffert. Gleichzeitig wird aber angeführt, dass rund 50 % davon durch eine vorsorglich bereits im Vorjahr durchgeführte Gesamtausschreibung (samt 4. Gruppe) wieder hereinkommen. Als Richtlinie für eine Gruppeneinheit werden vom Land OÖ € 200.000,-- angenommen: Mit den erforderlich gewordenen Mehraufwand kostet die 4. Gruppe nunmehr € 212.225,44. Der Finanzierungsvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

2. Grundeinlösungen Arbingerbach - Finanzierungsbeitrag der Gemeinde:

Die Grundeinlöseverhandlungen für den zur Errichtung eines Gehsteiges benötigten Grund - beginnend bei der Zufahrt Ernecker/Kirchhofer/Pühringer durchgängig bis zur Kreuzung mit dem Güterweg Hummelberg, wurde vom Land OÖ unter Mitwirkung der Gemeinde abgewickelt. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und dürften mit Oktober/November enden. Ein langjähriges und großes Anliegen aller Arbingerinnen und Arbinger wird damit verwirklicht. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von 50 % wurde einstimmig beschlossen.

3. Bundesstraße B 3 – Querungshilfe - Finanzierungsbeitrag der Gemeinde:

Die in Auftrag gegebene Studie (sogenannte „Variante 2“ v. 17.02.2015) liegt nunmehr dem Gemeinderat vor. Zur Umsetzung des Projekts werden rund 400 m² Grund benötigt. In diesem Zusammenhang würde auch die 30 kV Leitung (vom Trafo Bahnhof zur B 3) umgelegt (in den Boden) werden. Ob es dabei zu einer Kostenbeteiligung der Straßenverwaltung und/oder der Grundeigentümer gibt, wird noch Gegenstand von Verhandlungen sein. Es sollte auch getrachtet werden mit der Familie Mayrhofer eine Grundabtretung zu erzielen, um in der Bahnhofstraße - westseitig - einen Gehsteig auf einer Länge von 10 bis 12 m errichten zu können. Die Bahnhofstraße könnte dadurch relativ gefahrlos, bereits vor dem Kreuzungsbereich mit der B 3 gequert werden, um die Querungshilfe zu erreichen. Die in der Vergangenheit diskutierten weiteren Alternativen wurden erwähnt, aber werden derzeit nicht weiterverfolgt. Dem Antrag des Bürgermeisters auf Umsetzung der Variante 2, erweitert mit einem Schutzweg auf Höhe der Querungshilfe und einer Signalblinkanlage oberhalb der Querungshilfe (bei Genehmigung dieser zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen durch die BH Perg) stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Ziel sämtlicher Maßnahmen wird und muss immer die Senkung der derzeit erlaubten Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h sein. Bei Umsetzung der Variante 2, insbesondere der damit verbundenen baulichen Maßnahmen, wird einer Verwirklichung nichts mehr im Weg stehen (Aussagen von Verantwortlichen des Landes OÖ und der BH Perg bei Gesprächen gegenüber dem Bürgermeister).



4. Sommerkindergarten 2015:

Auch heuer bietet unsere Gemeinde in Mitterkirchen und Saxen wieder einen Sommerkindergarten an. Im Vorjahr gab es allerdings nur eine geringe Inanspruchnahme (Grund vermutlich, dass die Kinder selbst hingebacht und geholt werden müssen, bzw. dass viele Eltern im August selbst Urlaub haben). Der Beschluss an der Kostenbeteiligung am Sommerkindergarten 2015 (pro Kind rund € 200,- bis € 300,-) wurde einstimmig gefasst.

5. Sanierung der Überdeckung des Arbingerbaches im Rosental:

Die Brückenbauabteilung des Landes OÖ wird 2015 (vermutlich Mitte/Ende Juli) mit der Sanierung der Überdeckung des Arbingerbaches entlang der Arbinger Bezirksstraße L 1428 von der Liegenschaften Fritzl/Pfeiffer bis zur Zufahrt Ernecker beginnen. Die vor rund 45 Jahren angebrachte Abdeckung weist insbesondere durch Streusalz erhebliche Schäden auf (Eisenkonstruktion rostet, usw.). Diese weitere Baustelle im Rosental wird voraussichtlich zu erheblichen Verkehrsbehinderungen durch Umleitungen, bzw. abschnittweisen Sperren führen. Das Projekt wurde bereits besprochen und mit der Brückenbauabteilung wurde vereinbart, dass ein Zeitplan für die insgesamt 3 Bauabschnitte vorgelegt wird. Ebenso werden die erforderlichen Umleitungen/Sperren von Abschnitten, etc. festgelegt. Das Projekt wird von einem Vertreter der zuständigen Abteilung des Landes OÖ der Bevölkerung zeitgerecht vorgestellt und erläutert. Alle interessierten/betroffenen Arbingerinnen und Arbinger werden eingeladen und können eventuelle Überlegungen einbringen. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Maßnahme steht dabei außer Frage; es soll eine bestmögliche Information und Einbindung der Bevölkerung erfolgen. Trotzdem kann es zu Vorkommnissen kommen, die kurzfristig Probleme verursachen können. Geplante Fertigstellung: Oktober/November 2015.

Geplante Vorrangänderung - Kreuzung Arbingerstraße - Hauptstraße:

Da insbesondere der Kreuzungsbereich Arbingerstraße - Hauptstraße im Zuge der zuvor erwähnten Bauarbeiten komplett geöffnet werden muss, ist angedacht, eine Neuplanung der Verkehrsführung in diesem Bereich durchzuführen. Der Bauausschuss wird sich (nach Vorliegen der erforderlichen Planungsunterlagen) mit der Änderung des Vorranges der Hauptstraße gegenüber der Arbingerstraße L 1428 befassen. Hinkünftig könnte die Arbingerstraße L 1428 (von der B 3 kommend durch das Rosental Richtung Münzbach) im gesamten Verlauf bevorrangt werden. Das würde bedeuten, dass die Stopptafel bei der Einmündung in die Hauptstraße (beim Pfeiffer) wekommt und die Hauptstraße (auf Höhe Schatz) abgewertet wird (Stopptafel/Vorrang geben). Der künftige Verlauf der Arbinger Bezirksstraße sollte im Bereich Fritzl durch eine bauliche Schwenkung erkennbar gemacht werden. Dies hätte auch zur Folge, dass der in Richtung Ortsmitte fließende Verkehr abgebremst würde (die Zone müsste ein paar Meter in Richtung Fritzl verlängert werden). Die Maßnahmen würden der Gemeinde durch die Bauarbeiten im Rosental auch keine nennenswerten Kosten verursachen.

DORFPLATZGESTALTUNG – BEDARF AN GRANITBLÖCKEN



Zur weiteren Gestaltung des Dorfplatzes besteht Bedarf an mehreren (ev. 8 – 10 Stk.) Granitblöcken. Auf diese, oder bei diesen, würden relativ niedrige Beleuchtungskörper entlang der wiedererrichteten Wehrmauer positioniert (geplant). Manche werden sich noch an die früher entlang jeder Straße aufgestellten „Schleudersteine“ erinnern. Offiziell sind derartige Steine nicht mehr zu bekommen. Falls jemand geeignete Steine entbehren könnte, würden sie am Dorfplatz eine dauerhafte Verwendung finden.

BÄUME UND STRÄUCHER ENTLANG DES ÖFFENTLICHEN GUTES

Alle Besitzer von Grundflächen, die an öffentliches Gut angrenzen (Straßen, usw.) werden daran erinnert, dass sie gemäß § 83 StVO zeitgerecht dafür zu sorgen haben, dass Äste von Bäumen und Sträuchern aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahnen entfernt werden. Zudem ist im Sinne des § 1319 ABGB der Baum- oder Waldbesitzer möglicherweise haftbar, wenn er nicht nachweisen kann, dass er alle zur Abwendung einer Gefahr (durch Bäume, Äste, etc.) erforderliche Sorgfalt angewendet hat. Sind Schäden auf höhere Gewalt zurückzuführen (z.B. Sturmereignisse „Kyrill“ oder jetzt zuletzt „Niklas“) haftet der Baum- bzw. Waldbesitzer nicht.



WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Perg, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern bzw. den Waldeigentümerinnen steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2015 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2015 außer Kraft.



BEFÜLLEN VON SCHWIMMBECKEN – MELDUNG AM GEMEINDEAMT

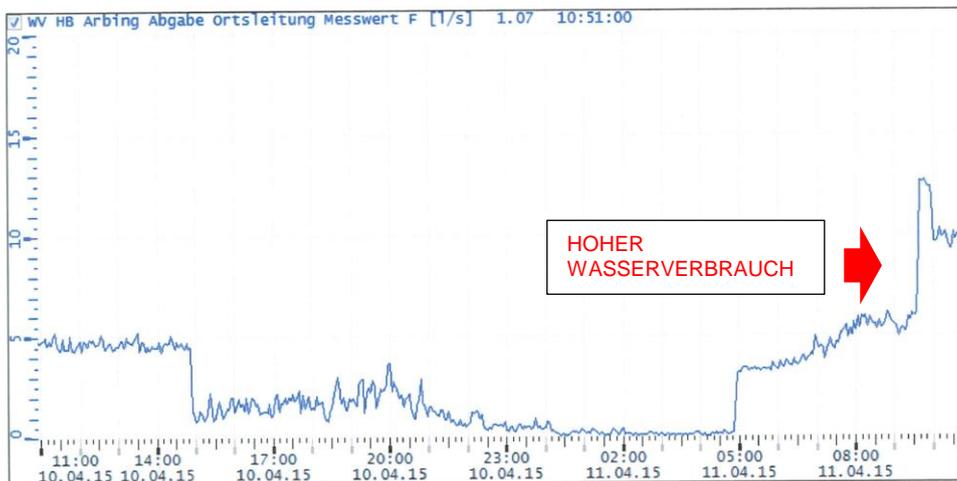
Die Badesaison steht vor der Tür und somit beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Reinigung und der Befüllung ihrer Bäder.

Es wird dringend gebeten die beabsichtigte Befüllung verlässlich und rechtzeitig am Gemeindeamt zu melden, da bei einer nicht koordinierten großen Wasserentnahme die Trinkwasserversorgung gefährdet ist.



Das öffentliche Wassernetz steht primär der Versorgung mit Trinkwasser und der Freiwilligen Feuerwehr zu Löschzwecken zur Verfügung. Das Befüllen von Schwimmbecken wird durchaus geduldet.

4-5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung ist daher eine Meldung am Gemeindeamt 07269/375-0, bei Herrn Knoll 0664/9261445 od. Wasserverband Perg und Umgebung - Wassermeister Starzer, 0664/1253594, Wassermeister Froschauer, 0664/1111760 unbedingt erforderlich um diese Entnahmen koordinieren zu können. Eine selbstständige Wasserentnahme aus Hydranten ist verboten und grundsätzlich zu unterlassen.



Beim Gruppenwasserverband Perg-Umgebung laufen diese nicht gemeldeten Entnahmen auf und werden dort aufgezeichnet.

Aus den Aufzeichnungen ist z.B. zu erkennen, dass am 11.04.2015 ab ca. 08:15 Uhr bis 10:45 Uhr der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet unverhältnismäßig stark angestiegen ist.

NEUE SCHULÄRZTIN FÜR UNSERE VOLKSSCHULE

Nachdem Dr. Lettner aus Perg seine jahrelange Tätigkeit als Schularzt unserer Volksschule mit Ende vergangenen Jahres zurückgelegt hat, erklärte sich Frau Dr. Margit Leonhartsberger bereit, diese wichtige Arbeit zu übernehmen.



Frau Dr. Leonhartsberger ist vielen Arbingерinnen und Arbingern bekannt. Sie arbeitet in der Gemeinschaftspraxis von Dr. Wolfgang Laimer in Arbing.

Frau Dr. Leonhartsberger war bereits Schulärztin bei der Stadt Linz und ist zudem Sport- und Ernährungsmedizinerin, sowie diplomierte Ärztin für kardiale Rehabilitation.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Dr. Leonhartsberger nach Bestätigung durch das Land OÖ unsere Schulärztin wird.

ZENTRALES PERSONENSTANDS- UND STAATSBÜRGERSCHAFTSREGISTER (ZPR/ZSR)

Das „Zentrale Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister“ wurde am 01. November 2014 für ca. 1.500 Behörden in Österreich eingeführt.

Damit werden alle Daten zu Geburt, Ehe, Tod und Staatsbürgerschaft in einem Zentralregister in Wien verwaltet, geändert und ergänzt.



In diesen Registern sind derzeit nur sehr wenige Daten zu den Personenstands- und Staatsbürgerschaftsfällen vorhanden. Nachdem wir bei der Ausstellung von Urkunden auch auf andere Behörden angewiesen sind, ist in den meisten Fällen mit einer Wartezeit zu rechnen. Dies gilt auch für die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, wenn die Staatsbürgerschaftsevidenz nicht in der eigenen Gemeinde ist. Sollten Sie einen Staatsbürgerschaftsnachweis z.B. für den Reisepass für Ihre Kinder benötigen, wenden Sie sich bitte zeitgerecht an das Gemeindeamt.

In den meisten Fällen muss eine Erfassung bzw. Nachbearbeitung der Daten (auch von anderen Standesämtern) im neuen Register vorgenommen werden. Um dies bewerkstelligen zu können, wird es weiters notwendig sein, dass Sie bei Ihrer nächsten Vorsprache beim Standesamt alle notwendigen Urkunden und Bestätigungen mitbringen.

OÖ. FAMILIENPAKET UND GUTSCHEIN

Nachdem aufgrund gesetzlicher Änderungen die Anmeldung von neugeborenen Kindern bereits meist am Geburtsstandesamt erfolgt, erhalten die Eltern oftmals mit der Geburtsurkunde auch eine Meldebestätigung und den Staatsbürgerschaftsnachweis (kostenlos) für das Neugeborene.



Dennoch ersuchen wir die Eltern uns am Gemeindeamt zu besuchen, wo eine Mappe mit zahlreichen nützlichen Informationen (Oö. Familienpaket) und ein GUTSCHEIN auf Sie warten.

FATEMEH UND AMIR – HERZLICH WILLKOMMEN IN ARBING!

In der Gemeindezeitung vom Dezember 2014 kündigte unser Bürgermeister an, dass die Gemeinde Arbing einige Asylwerber aufnehmen würde. Nunmehr ist es soweit.

Das iranische Ehepaar Fatemeh YADEGARI (33 Jahre) und Amir SHAHBAZI (34 Jahre) bezog am 20. April 2015 eine Wohnung bei Josef Mairhofer in der Hauptstraße. Fatemeh und Amir flüchteten vor 15 Monaten aus Teheran. Sie konvertierten vor geraumer Zeit zum Christentum und sind seit dieser Zeit der Willkür der staatlichen Obrigkeit ausgesetzt. Trotz der erst kurzen Zeit in Österreich beherrschen Fatemeh und Amir unsere Sprache schon sehr gut. Das Ehepaar studierte an der Sharif University of Technology in Teheran Maschinenbau. Fatemeh besucht als erste Asylwerberin die Altenfachbetreuungsschule in Baumgartenberg. Ihr Ehemann Amir arbeitet ehrenamtlich beim Roten Kreuz (Wartung von PC, etc.). Sie befinden sich in der Grundversorgung des Landes OÖ und die Sozialbetreuung erfolgt durch die Caritas Flüchtlingshilfe.

Angesichts der humanitären Katastrophen, die sich im Mittelmeer und anderswo täglich ereignen, ist dies natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber wenn jede Gemeinde ein paar Asylwerber aufnehmen würde, wären viele Probleme gelöst, bzw. würden erst gar nicht entstehen.

SPIEGELTREFF – ARBING WÄCHST!

Ausfahrt am 24.03.2015



SCHULBEGINN- UND SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ

Mit 100 Euro **Schulbeginnhilfe** werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LH-Stv. Franz Hiesl.



Einreichung bis spätestens Ende des Schuljahres!

Schulveranstaltungshilfe: Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LH-Stv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Einreichung bis 31. Oktober nach Ablauf des Schuljahres (Eingangsstempel)!

Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderung).

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung können die Anträge für die OÖ. Schulbeginnhilfe und OÖ. Schulveranstaltungshilfe **ab Herbst 2015 auch online** über die Landeshomepage, sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at, gestellt werden.



INFO DES JAGDAUSSCHUSSES ARBING

Bei der Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundbesitzer kommt es auf Grund fehlerhafter Betriebsdaten oder falscher Bankverbindungen immer wieder zu Schwierigkeiten. Bei sehr vielen Überweisungen ist die Bearbeitungsgebühr höher als der Auszahlungsbetrag. Es besteht daher die Möglichkeit auf die Auszahlung des Jagdpachtes freiwillig zu verzichten. Für diesen Fall muss eine Verzichtserklärung am Gemeindeamt unterschrieben werden. Diese nicht ausbezahlten Beträge können danach vom Jagdausschuss für gemeinnützige Zwecke in Arbing (Schule, Kindergarten, Feuerwehr, usw.) verwendet werden.

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können im festgesetzten Eintragungszeitraum, das ist **von Mittwoch, dem 24. Juni 2015 bis (einschließlich) Mittwoch, dem 1. Juli 2015** in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Eintragungsberechtigte sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums am **Gemeindeamt Arbing, Bürgerservicestelle, Hauptstraße 39, 4341 Arbing** auf.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mi, 24. Juni 2015 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Do, 25. Juni 2015 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Fr, 26. Juni 2015 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Sa, 27. Juni 2015 von 08:00 bis 10:00 Uhr

So, 28. Juni 2015 von 08:00 bis 10:00 Uhr
Mo, 29. Juni 2015 von 07:30 bis 20:00 Uhr
Di, 30. Juni 2015 von 07:30 bis 20:00 Uhr
Mi, 01. Juli 2015 von 07:30 bis 16:00 Uhr

HINWEIS AUF LÄRMVERMEIDUNG:



Da gerade jetzt wieder die Zeit des Rasenmähens ist, sei im Interesse jedes einzelnen Gemeindebewohners folgender Hinweis erlaubt:

Sie werden darauf hingewiesen, dass **während der üblichen Ruhezeiten**, das sind

**vor 8:00 Uhr früh,
zwischen 12:00 und 14:00 Uhr
und nach 19:00 Uhr abends
sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen,
das Rasenmähen zu unterlassen ist!!!**

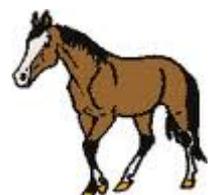
DAS GEMEINDEGEBIET IST KEIN VIERBEINERKLO!

Die Tage werden wieder länger und das warme, sonnige Wetter lädt die Bevölkerung zum Hinausgehen ein. Leider fallen dadurch wieder vermehrt die Verunreinigungen des Gemeindegebietes durch Hundekot und Pferdeäpfel auf.

Die unbeliebten Hundehäufel stellen in vieler Hinsicht eine Belästigung dar – die Gehsteige, Freizeitanlagen und sogar die privaten Gärten sehen verschmutzt aus. Diese Häufel stinken und keiner tritt gerne hinein oder will, dass sein Kind damit in Berührung kommt. Und während unsere Gehwege mit Hundekot gezieht sind, schmücken so manche Pferdliebhaber die asphaltierten Straßen mit liegengebliebenen Pferdeäpfel. Dies ist natürlich besonders in Siedlungsgebieten für die Anrainer ein Ärgernis.

Wir appellieren deshalb an alle Tierbesitzer, die Notdurft ihres Vierbeiners ordnungsgemäß zu entsorgen.

Im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens und einer sauberen Umwelt, ersuchen wir um Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Regeln.



FLURREINIGUNGSAKTION „HUI STATT PFUI“ 2015

Auch heuer wurde in unserem Gemeindegebiet die Aktion „HUI statt PFUI“ durchgeführt. Wir bedanken uns sehr herzlich beim Siedlerverein, bei der Volksschule und bei der Landjugend für die geleistete Arbeit. Es ist immer wieder erschreckend, was und wie alles weggeworfen wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Fleischabfälle jeder Art in den Container vor dem Altstoffsammelzentrum Perg (jederzeit möglich) entsorgt werden müssen.



**Wir leben gern in einer
sauberen Umwelt!**

Jobangebot: Reinigungskraft

15 bis 20 Stunden ab 17:00 oder vor 8:00 Uhr

- **Aufgaben:** Reinigung der Büros und Schauräume
- **Entlohnung** : € 10,20 Brutto/Stunde

Bewerbung bei Frau Aschauer: **0664/555 56 78** oder buchhaltung@aschauer.at


autohaus aschauer
4341 Arbing | Bundesstrasse 6, 07269/6677

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Bad Kreuzen sucht **ab SOFORT** und **zum ehestmöglichen Eintritt eine Reinigungskraft** für ca. 20 Wochenstunden für das **Freizeitzentrum Bad Kreuzen** (Reinigung der Freibadanlagen u. der Tennishalle, Bedienung Freibadkasse) – Flexibilität in der Stundeneinteilung erwünscht. Nähere Informationen erhalten Sie persönlich bei AL Mag. Birgit Aigner-Brunhofer (07266/6255-72) oder per E-Mail gemeidneamt@bad-kreuzen.at

SCHULBUFFET der HAK Perg sucht **Teilzeit-Mitarbeiter/in** für 16,5 Std./Wo (3 Tage/Wo;) ab September 2015!

Bewerbungen bitte an: Sabine Bayer, bay@gmx.at od. Tel. 0664/5434393

Haus Service-Berger

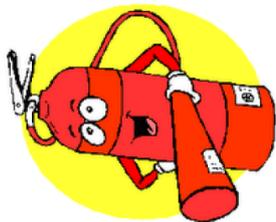
Hausbetreuung - Abbruch & Demontage - Baustellenreinigung

Berger Dominik

Baumgartenberg 9, 4342 Baumgartenberg
bergerdominik@gmx.net
0676 95 82 653

Bei mir sind Sie richtig, immer die beste Lösung!

Bezahlte Anzeige



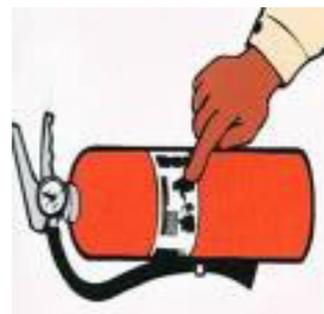
Freiwillige Feuerwehr Arbing
Weinbergstrasse 1
4341 Arbing
Tel.: 07269/766336; E-Mail: f-arbing@ee.ooeifv.at; Web: www.feuerwehr-arbing.at

**Feuerlöscher
Überprüfung**

Samstag, 16. Mai 2015

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Arbing



Die Feuerlöscher können bereits am Freitag den 15. Mai 2015 zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden.

MAI		
Tag Datum	Veranstalter Veranstaltung	Ort Zeit
FR 01.05.	Landjugend Frühschoppen mit Maibaum aufstellen	11:00 Uhr
SO 03.05.	Freiwillige Feuerwehr Florianikirchgang	Pfarrkirche
DI 05.05.	Pensionistenverband Muttertagsfeier	Jausenstation Roaner 14:00 Uhr
DO 07.05.	Seniorenbund Seniorenmaiidacht	Pfarrkirche 19:30 Uhr
FR 08.05.	Seniorenbund Kegeln	GH Rechberger, Bgbg. 16:00 Uhr
SA 09.05.	Musikverein Haussammlung in Frühstorf u. Puchberg	09:00 – 15:00 Uhr
SO 10.05.	Musikverein Haussammlung in Roisenberg	08:00 – 11:00 Uhr
MO 11.05.	Pensionistenverband Kegeln	GH Rechberger, Bgbg. 14:00 Uhr
MI 13.05.	Goldhaubengruppe Bittprozession/Bezirksmaiidacht der Goldhauben	Pfarrkirche 19:00 Uhr
DO 14.05.	Musikverein Weckruf und Haussammlung in Groißing u. Hummelberg	06:00 – 12:00 Uhr
DO 14.05.	Pfarre Arbing Christi Himmelfahrt - Gottesdienst	Pfarrkirche 09:00 Uhr
FR 15.05.	Black Flash u. KBW 15.5.15 Benefizkonzert mit Black Flash und A5+	Veranstaltungssaal 20:00 Uhr
SA 16.05.	Pensionistenverband Bezirksradwandertag Mitterkichen	
SA 16.05.	Musikverein Haussammlung in Arbing	08:00 – 16:00 Uhr
SA 16.05.	Freiwillige Feuerwehr Feuerlöscherüberprüfung	Feuerwehrhaus 09:00 - 12:00 Uhr
SO 17.05.	Pfarre Arbing Erstkommunion - Gottesdienst	Pfarrkirche 09:00 Uhr
FR 22.05.	Seniorenbund Kegeln	GH Rechberger, Bgbg. 16:00 Uhr
FR - SA 22.05.-23.05.	Kath. Bildungswerk Pilgermarsch von Arbing nach Maria Taferl	
FR 29.05.	Kath. Bildungswerk Dichterlesung mit Mag. Franz Kabelka	Pfarrplatz 19:00 Uhr
SO 31.05.	Kulturforum Kunstsonntag am Schlossberg	09:00 Uhr



**MASSAGEPRAXIS
VERONIKA KRAGL**
HEILMASSEURIN | GEW. MASSEURIN

Behandlung auf mehreren Ebenen, ob krank oder gesund, heilend oder einfach zum Relaxen. Umfassende Grundausbildung, viele Zusatzausbildungen und laufende Weiterbildung um immer am neuesten Stand zu sein.

Ich biete:

- Klassische Massage
- Manipulativmassage nach Terrier
- Schröpfen Kopf Massage
- Kinesio-Taping
- Manuelle Lymphdrainage
- Fussreflexzonenmassage
- Bindegewebsmassage
- Segmentmassage
- Dorn-Breuss Behandlung
- sportmedizinische Betreuung

Massagepraxis - Veronika Kragl

Hummelberg 23, 4341 Arbing
Tel.: 0680 3020042
Mail: office@massagepraxis-kragl.at
Web: www.massagepraxis-kragl.at

Felxible Termine nach telefonischer oder persönlicher Vereinbarung - auf Anfrage sind auch Hausbesuche möglich.



Ich freue mich auf Ihren Besuch in meiner Praxis!



Massagepraxis



Massageliege



Schröpfen



hochwertige Produkte



Taping



Hot Stone